

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum für das Wirtschaftsjahr 2012.

1. Der Kurbetrieb Utersum ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Utersum ohne besondere Rechtsform. Das **Stammkapital** beträgt **40.903,35 €**
2. Aufgabe des Eigenbetriebes ist, die als Seebad erforderlichen Einrichtungen aufrechtzuerhalten, die mit dem Betrieb im Zusammenhang stehenden Geschäfte zu führen und Rechte und Pflichten für und gegen Vermieter und Mieter von Ferienunterkünften zu vertreten.
3. Das abgelaufene und durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Wirtschaftsjahr **2010** schließt für den Eigenbetrieb mit einem Verlust von **75.445,71,- €** ab. Auch im Wirtschaftsjahr **2012** muss wieder von einem Verlustergebnis ausgegangen werden, da der Aufwendungsbedarf für Sachausgaben, Personalkosten und die Abschreibungsbeträge keinen Gewinn erwarten lassen.

Für die Gemeinde Utersum besteht eine gesetzliche Verpflichtung (EigVO), die Fehlbeträge des Betriebes durch Ausgleichszahlungen abzudecken. Da die Kapitalrücklage verbraucht ist, erfolgt nunmehr der Verlustausgleich aus Mitteln der Gemeinde. Zudem werden im Laufe des Jahres Abschlagszahlungen auf das Konto des Kurbetriebes geleistet, um die Liquidität des Kurbetriebes sicherzustellen.

Die Abdeckung des voraussichtlichen Fehlbetrages **2012** ist im Kommunalhaushalt in Gesamthöhe von **87.900 EUR** veranschlagt.

4. Übersicht über die **Rechnungsergebnisse** der letzten Jahre:

2005	Verlust	183.233,-- €
2006	Verlust	147.842,-- €
2007	Verlust	133.854,-- €
2008	Verlust	100.834,-- €
2009	Verlust	79.063,-- €
2010	Verlust	75.446,-- €

5. Entwicklung der Kurabgabe, Strandkorbmieten und Personalkosten (in €):

	<u>Kurabgabe</u>	<u>Strandkorbmieten</u>	<u>Personalaufwand</u>
2007	185.631	57.044	191.695
2008	191.728	70.330	183.396
2009	217.976	71.939	208.406
2010	220.570	70.054	206.806
2011	220.000	71.500	211.400
2012	220.000	86.500	222.100

6. Im Vermögensplan sind folgende Investitionen mit einem Volumen von 92.000 EUR veranschlagt:

Geringwertige Anlagegüter:	1.000,- €
Neuanschaffung Strandkörbe:	10.000,- €
Grünanlagen:	0,- €
Betriebsausstattung:	1.000,- €
Sonstige Baumaßnahmen:	0,- €
Spielgeräte / Spielplatz:	0,- €
Haus des Gastes (Fertigstellung)	80.000,- €

Die Investitionen werden auf Eigenmitteln des Kurbetriebes sowie Investitionszuweisungen der Gemeinden i.H.v. 70.000 EUR finanziert.

7. Im Erfolgsplan sind die Verwaltungskostenbeiträge und Leistungsentgelte der Ost-Gemeinden (bzw. der anderen Land-Gemeinden) aufgrund der Aufgabenübertragung an die neue GmbH nicht mehr enthalten. Auf der Aufwandsseite werden gleichzeitig die Aufwendungen, die künftig über die GmbH abgewickelt werden, nicht mehr veranschlagt. Hiergegen steht nun als Aufwand das Leistungsentgelt an die Gesellschaft bei Konto Nr. 4909. Da sich die Gesellschaft zur Erfüllung der Aufgaben des weiterhin beim Kurbetrieb beschäftigten Personals bedient, werden die dadurch entstehenden Kosten an den Kurbetrieb zurückerstattet. (Vgl. Ansatz bei Konto Nr. 8642).

Das Ergebnis Strandkorbvermietung von 2010 wird voraussichtlich im Ergebnis 2011, aufgrund der sich im Einnahmekonto abzeichnenden Umsätze, wiederholt. Grund hierfür sind die, gegenüber dem Vorjahr, günstigeren Wetterverhältnisse des Sommers 2011.

Aufgrund der Einnahmeentwicklung wird mit gleichbleibenden Einnahmen aus Kurabgaben gerechnet, zudem ist eine Anhebung der Kurabgaben aufgrund Neukalkulation zum Jahr 2009 erfolgt. Die Ansatzprognose für 2012 dürfte nach dem derzeitigen Stand also realisierbar sein.

Da die Abschluss- und Prüfungskosten für die Jahresabschlüsse im Dienstleistungsentgelt an die Föhr-Tourismus GmbH enthalten sind, können die bisherigen Ansätze bei Konto 4956 und 4957 entfallen.

Zwecks **Schaffung einer neuen Organisationsstruktur des Tourismus auf der Insel Föhr** haben die Kommunen auf Föhr unter Beteiligung privater Anteilseigner (Reederei, ggfs. Weitere) eine gemeinsame Gesellschaft, die am 01.01.2007 ihre Arbeit aufgenommen hat, gegründet. Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer und einen Aufsichtsrat und führt den Namen **„Föhr Tourismus GmbH“**.

Aufgaben der Gesellschaft sind **Dienstleistungen** aller Art im Bereich Tourismus. Die Gesellschafter leisten eine Einmalzahlung und erhalten dafür neben einem Anteil am Vermögen der Gesellschaft ein Stimmrecht in entsprechender Höhe.

Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen, ebenso die Pflicht zur Abdeckung von Verlusten. Über die Verwendung von Gewinnen entscheiden die Gesellschafter gemeinsam.

Die **Gesellschaft** ist ein reiner Dienstleister, das **Anlagevermögen** beschränkt sich im Wesentlichen auf Betriebes- und Geschäftsausstattung (Inventar). Alle Grundstücke und Gebäude verbleiben im Besitz der Kommunen bzw. Eigenbetriebe und werden ggfs. durch die Gesellschaft angemietet oder gepachtet.

Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit der Gesellschaft erfolgt über **Geschäftsbesorgungsverträge** mit den einzelnen Gesellschaftern. Darin ist geregelt, welche Leistungen die Gesellschaft für die jeweiligen Kommunen erbringt und welchen festen Betrag die Kommune dafür an die Gesellschaft zahlt (Beispiel: die GmbH übernimmt für die Gemeinde den Betrieb der örtlichen Tourist-Information zu vertraglich festgelegten Konditionen und erhält dafür ein Dienstleistungsentgelt). Art und Umfang dieser Dienstleistungen werden sich dabei von Kommune zu Kommune unterscheiden.

Die Gesellschaft wird in folgenden **Geschäftsfeldern** tätig werden, wobei zwischen festen und Wahlaufgaben zu unterscheiden ist und möglicherweise nicht jede Kommune jedes Geschäftsfeld in vollem Umfang beauftragen wird:

- Betrieb touristischer Infrastruktureinrichtungen
- Betrieb von Info- und Servicestellen
- Konzeption und Durchführung von Marketingmaßnahmen
- Vertriebstätigkeiten (z.B. Zimmervermittlung, Zimmernachweis)
- Dienstleistungen im Veranstaltungsbereich (z.B. Durchführung von Veranstaltungen, Herausgabe des Veranstaltungskalenders, Sponsorenakquisition)
- Verwaltung (z.B. Einzug Kurabgabe, Buchhaltung)

Die bestehenden **Eigen- bzw. Regiebetriebe** der Kommunen blieben erhalten, sie wurden Vertragspartner der Gesellschaft, in die Eigen- und Regiebetriebe fließt jeweils auch das Aufkommen an Kurabgabe und Fremdenverkehrsabgabe. Die Werkleiter behalten ihre Funktion und wirken als örtlicher Ansprechpartner und Mittler zwischen Gesellschaft, Kurbetrieb und Kommune.

Die zurzeit in den Kommunen bzw. Kurbetrieben beschäftigten Mitarbeiter werden über Personalgestellungsverträge an die Gesellschaft „ausgeliehen“. Die Arbeitsverträge bleiben unverändert bestehen, die Gesellschaft erstattet den Arbeitgebern die anfallenden Personalkosten in voller Höhe. Die Weisungsbefugnis geht auf die GmbH über, Neueinstellungen erfolgen nur noch bei der GmbH.

Im Wesentlichen wurden bislang folgende **Vertragswerke** erarbeitet, bzw. sind in Arbeit:

- A. Der **Gesellschaftsvertrag**
- B. Die **Geschäftsbesorgungsverträge** mit den Kommunen
- C. Die **Personalgestellungsverträge** (Eigenbetriebe)
- D. Die **Mietverträge** für die Räumlichkeiten

Die Ausarbeitung der konkreten Vertragsentwürfe erfolgte unter Hinzuziehung von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Notaren, Verwaltungs- und Wirtschaftsexperten und unter weiterer Begleitung durch eine Arbeitsgruppe.

Der **Gesellschaftervertrag** wurde zwischenzeitlich in seiner endgültigen Form zur Gegenzeichnung durch die Gesellschafter vorgelegt.

Der **Eigenbetrieb der Gemeinde Utersum** hat für das Wirtschaftsjahr 2007 seine **Stammkapitaleinlage in Höhe von 38.500,- EUR** in den Vermögensplan des vorliegenden Wirtschaftsplanes eingestellt und gezahlt. Die durch Übertragung auf die GmbH nicht mehr über den Eigenbetrieb abzuwickelnden Geschäftsbereiche wurden in den entsprechenden Ertrags- und Aufwandskonten nicht mehr mit Ansätzen beplant. Statt dessen weist das Aufwandskonto 4909 im Erfolgsplan das hierfür abzuführende Dienstleistungsentgelt auf.

Dieser Ansatz umfasst für das Jahr 2012 einen Betrag in Höhe von **136.000,- EUR**.

Mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist erstmalig für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 das Wirtschaftsprüfungsunternehmen FIDES Treuhand GmbH & Co. KG mit Sitz in Bremen mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt worden. Nach Forderung des Landesrechnungshofes hat eine Ablösung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach spätestens 6 Jahren zu erfolgen.

Der Turnus des Prüfungszeitraumes endet dann folglich mit dem Jahr 2015. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird demzufolge gem. der Vorschriften des § 9, Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) ein anderes Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu beauftragen sein.

aufgestellt:

Wyk auf Föhr, den 28.03.2012.

(Schulze)